

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 15. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2020)

zum Thema:

Mehr Verkehrslärm in Westend durch die grüne Verkehrssenatorin: Neubau des Autobahndreiecks Funkturm, Teil 26 — Dauerhafte Vernichtung von Grün am Autobahndreieck Funkturm

und **Antwort** vom 02. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23498
vom 15. Mai 2020
über Mehr Verkehrslärm in Westend durch die grüne Verkehrssenatorin: Neubau
des Autobahndreiecks Funkturm, Teil 26 – Dauerhafte Vernichtung von Grün am
Autobahndreieck Funkturm

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet der Berliner Senat die Aussage von Vertretern der DEGES, dass die Kleingartenflächen, die zum Umbau des Autobahndreiecks Funkturm bzw. der Rudolf-Wissell-Brücke für die Bauphase genutzt werden sollen, anschließend nicht für Belange der DEGES bzw. der Bundesautobahn benötigt werden?

Antwort zu 1:

Diese Aussage ist mit Ausnahme einer voraussichtlich künftig erforderlichen Betriebszufahrt für die Brückenunterhaltung korrekt.

Frage 2:

Welche Gründe hat der Berliner Senat, den Kleingärtnern und Kleingärtnerinnen keine Perspektive für die Wiederherstellung von den bisher vorhandenen grünen Oasen zu geben?

Frage 6:

Welche Auffassung hat der Berliner Senat für eine Verwendung der notwendig anfallenden Grünausgleichsmaßnahmen für die Wiederherstellung von Kleingärten zu nutzen, die für die Bauphase genutzt werden müssen bzw. zum Ausbau vorhandener Kleingartenareale in Westend und welche konkreten Projekte zur Umsetzung wären aus Sicht des Berliner Senats vorstellbar?

Antwort zu 2 und 6:

Die Flächen der betroffenen Bahnlandwirtschaft liegen im Eigentum der Deutschen Bahn und sind im Flächennutzungsplan als Bahnflächen ausgewiesen. Weitere Informationen liegen derzeit nicht vor. Die Wiederherstellung der Kleingärten der Bahnlandwirtschaft nach Beendigung der Baumaßnahmen ist aus Sicht des Senats nicht ausgeschlossen.

Frage 3:

Wie bewertet der Berliner Senat die Auffassung vieler Betroffener, dass der Berliner Senat offensichtlich kein Interesse hat, sich für den Erhalt von Kleingärten insbesondere in Westend einzusetzen, zumal auch der Bestand von weiteren Kleingärten am S-Bahnhof Westkreuz und an der Westendallee in ihrem Bestand bedroht sind?

Antwort zu 3:

Diese Auffassung entspricht nicht den Tatsachen. Als Teil des Grünflächensystems erfüllen Kleingärten im Städtebau wichtige Ausgleichs- und Erholungsfunktionen. Daher ist die Förderung des Kleingartenwesens eine wichtige städtebauliche, gesundheits- und sozialpolitische Aufgabe des Landes Berlin.

Frage 4:

In welchem Maß werden beim Umbau des Autobahndreiecks bzw. der Brücke notwendige Grünausgleichsmaßnahmen notwendig werden?

Antwort zu 4:

Der Umweltbericht für den Umbau des Autobahndreiecks Funkturm befindet sich noch in der Bearbeitung. Da das Umfeld des Autobahndreiecks stark vorbelastet ist und nur wenige Flächen neu versiegelt werden, ist der Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen nicht ausgeprägt. Die Ringbahnbrücke im Bereich der Bahnlandwirtschaft spielt dabei eine untergeordnete Rolle, da die Brücke am gleichen Standort wie die bestehende Brücke errichtet wird.

Frage 5:

Inwieweit ist es rechtlich möglich, die notwendig werdenden Grünausgleichsmaßnahmen zur Wiederherstellung von Kleingärten bzw. zum räumlichen Ausbau vorhandener Kleingartenareale in Westend zu nutzen?

Antwort zu 5:

In Westend gibt es keine belastbaren Flächenangebote für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Frage 7:

Inwieweit gibt es bereits Überlegungen und Festlegungen für die Verwendung der Grünausgleichsmaßnahmen?

Antwort zu 7:

Der Umweltbericht ist noch in Bearbeitung. Umweltfachlich geeignete Flächen für gegebenenfalls erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Berlin sehr begrenzt und werden noch gesucht.

Frage 8:

Wann, in welcher Form und mit welchen Ergebnissen haben Gesprächskontakte des Berliner Senats mit den betroffenen Kleingärtnern und Kleingärtnerinnen in ihren unterschiedlichen Organisationsformen stattgefunden?

Antwort zu 8:

Die Vertreter der Bahnlandwirtschaft sind von Beginn der Planung an in den Projektablauf eingebunden. Das erste bilaterale Gespräch wurde am 03.12.2018 geführt. Formale Abstimmungen erfolgten im Scoping-Termin am 10.12.2018 und in der Projektvorabstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange am 25.02.2019. Neben weiteren projektbegleitenden Arbeitsgesprächen wurde die Bahnlandwirtschaft auch explizit zu den Terminen des Dialog- und Beteiligungsprozesses (Bürgerinformationsveranstaltung 10/2019, Themenwerkstatt 02/2020) eingeladen.

Berlin, den 02.06.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz